Gemeinde
Riehen

Reglement für das Videoüberwachungssystem bei der Wertstoffsammelanlage der Gemeinde Riehen, Niederholzstrasse

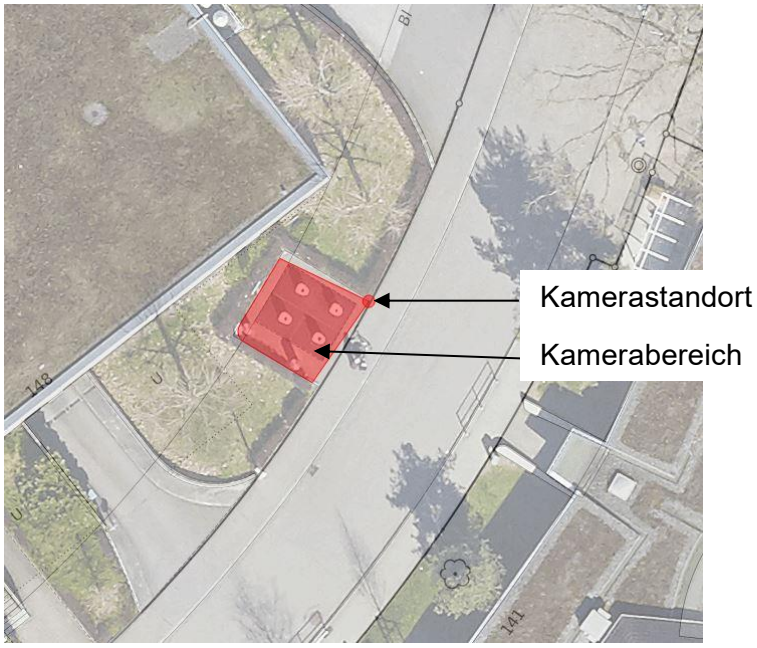
Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 17 f. Informations- und Datenschutzgesetz (IDG, SG 153.260) vom 9. Juni 2010 und nach erfolgter Vorabkontrolle durch die Datenschutzbeauftragte des Kantons Basel-Stadt, folgendes Reglement für das Videoüberwachungssystem:

1. Zweck

Die Anlage dient der Prävention illegaler Abfallentsorgungen sowie der zeitnahen Erkennung solcher Ablagerungen, damit deren Beseitigung veranlasst werden kann.

2. Mittel und Standort

Am Standort befindet sich eine Videokamera. Die eingesetzte Kamera ist weder automatisch zoom-, noch schwenkbar. Die Kamera ist an einer rund 3,50 Meter langen Stahlstange befestigt, die fest im Boden verankert ist. Die Kamera ist so positioniert und eingestellt, dass nur Personen auf der Sammelstelle erfasst werden und keine Unbeteiligten, welche sich in der Nähe aufhalten.



3. Kennzeichnung

Die Benutzerinnen und Benutzer der Sammelstelle werden einerseits mit einem Hinweisschild der Gemeinde Riehen über die richtige Benutzung der Wertstoffsammelstelle informiert und andererseits mit einem Piktogramm „Videoüberwachung“ auf die Überwachung hingewiesen.

4. Betrieb und Auswertung

Die Videokamera ist dauernd in Betrieb. Sie ist nicht mit einem Recorder verbunden, entsprechend findet keine zeitverschobene Auswertung statt. Die Auflösung der Kamera lässt keine Identifikation von Personen zu, sondern lediglich die Erkennung von falsch deponiertem Abfall.

5. Zugriff auf das Livebild

Die Übertragung des Livebilds kann von der diensthabenden Person bei der Zentrale im Werkhof der Gemeinde Riehen eingesehen werden.

6. Geltungsdauer

Der Einsatz der Videoüberwachungsanlage wird bis zum 31. Dezember 2030 befristet. Vor einer allfälligen Verlängerung der Bewilligung muss die Wirksamkeit der Videoüberwachung geprüft und der Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt zur erneuten Vorabkontrolle vorgelegt werden (§ 9 der Informations- und Datenschutzverordnung).

7. Publikation und Inkrattreten

Das Reglement wird in der Riehener Zeitung und auf der Webseite der Gemeinde publiziert; es tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Riehen, 18. August 2026

Im Namen des Gemeinderats
Die Präsidentin: Christine Kaufmann
Der Generalsekretär: Patrick Breitenstein